

Gewalt-Schutz-Konzept

für Mädchen und Frauen mit Behinderung
im Landkreis Konstanz

GEFÖRDERT DURCH DAS LAND

Herausgeber: © Caritas-Verband Singen-Hegau, Erzbergerstr. 25, 78224 Singen

Das Gewalt-Schutz-Konzept gibt es in Leichter Sprache.

Und in üblicher Sprache.

Hier erhalten Sie das Heft:

► Caritas-Verband Singen, Erzbergerstr. 25, 78224 Singen

Mail: Frauenstaerken@caritas-singen-hegau.de

<https://www.caritas-singen-hegau.de/lt/angebote/menschen-mit-behinderung/teilhabe/das-projekt-frauen-staerken>

 @caritassingenhegau  Caritasverband Singen-Hegau e.V.

► Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz

Mail: Gleichstellung@LRAKN.de

LRAKN.de/gewalt+gegen+frauen

Projekt-Team

Petra Martin-Schweizer, Landkreis Konstanz

Sandra Nicolaus (Projekt-Leitung), Ines Muskalla, Ingrid Laible,

alle: Caritas-Verband Singen

Bianka Neußer, Gewaltprävention "Jede kann sich wehren"

Übersetzung der Texte in Leichte Sprache



Caritas-Verband Singen-Hegau

© Wort-Wechsel, www.leichte-sprache-caritas.de

Gestaltung

Althaus Werbeagentur, www.althaus-werbeagentur.de



© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Bilder © Lebenshilfe Bremen e.V.

Illustrator Stefan Albers Atelier Fleetinsel 2013

März 2023

Inhalts-Verzeichnis

1. Einleitung	Seite 2
2. Das ist im Gewalt-Schutz-Konzept wichtig	Seite 3
3. Das möchte das Projekt FRAUEN STÄRKEN erreichen	Seite 3
4. Für diese Frauen ist das Projekt FRAUEN STÄRKEN	Seite 3
5. Das tun wir im Projekt FRAUEN STÄRKEN	Seite 4
6. Mitarbeiterinnen im Projekt FRAUEN STÄRKEN	Seite 5
7. Gewalt darf <u>nicht</u> sein	Seite 5
7.1 Alle Menschen haben das Recht ohne Gewalt zu leben	Seite 5
7.2 Es gibt viele Arten von Gewalt	Seite 6
7.3 Menschen mit einer Behinderung erleben oft Gewalt	Seite 10
8. Schutz vor Gewalt	Seite 11
8.1 Hilfe ohne Hindernisse	Seite 12
8.2 Es gibt Selbstbehauptungs-Kurse	Seite 14
8.3 Es muss Gewalt-Schutz-Konzepte geben	Seite 15
9. Hilfe bei Gewalt: Das Gewalt-Schutz-Konzept	Seite 16
10. So geht es mit dem Gewalt-Schutz-Konzept weiter	Seite 17
11. Das versprechen wir	Seite 18
12. Wie können Frauen besser vor Gewalt geschützt werden?	Seite 19
13. Vielen Dank	Seite 20
14. Das Heft: Nein heißt Nein! Gewalt darf <u>nicht</u> sein!	Seite 20
15. Wir arbeiten im Projekt FRAUEN STÄRKEN	Seite 21
16. Hier gibt es noch mehr Infos	Seite 21

Das Gewalt-Schutz-Konzept ist in Leichter Sprache geschrieben.
Das Gewalt-Schutz-Konzept gibt es auch in üblicher Sprache.
Die Inhalte sind nicht immer genau gleich.



Liebe Leserin, lieber Leser,

im Landkreis Konstanz leben viele Frauen mit einer Behinderung.
Viele von diesen Frauen haben schon Gewalt erlebt.
Gewalt darf nicht sein.

Im Landkreis Konstanz gibt es das Projekt FRAUEN STÄRKEN.
Das Wort Projekt spricht man so: projäkt.
Ein anderes Wort für Projekt ist Angebot.



Frauen mit einer Behinderung lernen:

So kann ich mich besser vor Gewalt schützen.



Fachkräfte lernen:

Frauen müssen vor Gewalt besser geschützt werden.
Das können wir Fachkräfte tun.

Es gibt ein Gewalt-Schutz-Konzept.

Das Wort Konzept spricht man so: konzept.
Ein anderes Wort für Konzept ist Plan.
Ein Gewalt-Schutz-Konzept ist ein Plan gegen die Gewalt.



Wir haben ein Gewalt-Schutz-Konzept für den Landkreis Konstanz geschrieben.
Wir sagen:

Viele Menschen sollen mit dem Gewalt-Schutz-Konzept arbeiten.

- Dann werden Frauen mit einer Behinderung besser vor Gewalt geschützt.
- Frauen haben Gewalt erlebt.

Die Frauen wissen:

Sie bekommen Hilfe.

Das Team vom Projekt FRAUEN STÄRKEN

2. Das ist im Gewalt-Schutz-Konzept wichtig

Im Gewalt-Schutz-Konzept steht:

Gewalt gegen Frauen mit einer Behinderung darf nicht sein.
Viele Menschen sollen das Gewalt-Schutz-Konzept kennen:

- Frauen ab 16 Jahren mit einer Behinderung
- Die Familien und die rechtliche Betreuung der Frauen
- Fachkräfte in Wohnangeboten und in Werkstätten
- Fachkräfte in Beratungs-Stellen und bei der Polizei
- Alle Politiker und Politikerinnen



3. Das möchte das Projekt FRAUEN STÄRKEN erreichen

- Alle Frauen mit einer Behinderung werden besser vor Gewalt geschützt.
- Viele Frauen mit einer Behinderung haben Gewalt erlebt.
Sie bekommen die richtige Hilfe.
- Alle Menschen erfahren:
Frauen mit einer Behinderung erleben besonders viel Gewalt.
Gewalt darf nicht sein.



4. Für diese Frauen ist das Projekt FRAUEN STÄRKEN

Das Projekt FRAUEN STÄRKEN ist für Mädchen und Frauen mit einer Behinderung.

Die Mädchen und Frauen sind 16 Jahre alt oder älter



5. Das tun wir im Projekt FRAUEN STÄRKEN

Es gibt Selbstbehauptungs-Kurse für Frauen.

Die Frauen lernen:

Ich kann mich vor Gewalt schützen.

Manche Frauen haben Gewalt erlebt.

Sie erfahren:

Ich bin nicht schuld an der Gewalt.

Ich bekomme Hilfe.



Es gibt Kurse für Fachkräfte.

Die Fachkräfte lernen:

So kann ich Frauen besser vor Gewalt schützen.

So kann ich Frauen bei Gewalt besser helfen.



Es gibt 3 Arbeits-Gruppen.

Das machen die Arbeits-Gruppen:

- Eine Arbeits-Gruppe schreibt ein Gewalt-Schutz-Konzept.
- Eine Arbeits-Gruppe sagt:
Jede Frau bekommt die richtige Hilfe.
Jede Frau kann die Hilfe-Stelle gut erreichen.
- Eine Arbeits-Gruppe sagt:
Sprache muss gut zu verstehen sein.



Es gibt eine Umfrage zu den Kursen.

Frauen wurden nach den Selbstbehauptungs-Kursen gefragt:

Können Sie sich nach den Kursen gut vor Gewalt schützen?

Können Sie sich besser vor Gewalt schützen als vor den Kursen?



6. Mitarbeiterinnen im Projekt FRAUEN STÄRKEN

Fünf Frauen arbeiten im Projekt FRAUEN STÄRKEN immer mit.

Viele andere Frauen arbeiten ab und zu mit.

Das Land Baden-Württemberg bezahlt das Projekt.

7. Gewalt darf nicht sein

7.1 Alle Menschen haben das Recht, ohne Gewalt zu leben

In Deutschland gibt es Gesetze gegen die Gewalt.

Gewalt ist verboten.

Das steht in vielen Gesetzen.

Die Gesetze gelten für alle Menschen.

Nein heißt Nein!

In Deutschland gibt es das Strafgesetz-Buch.

Im Strafgesetz-Buch gibt es ein Gesetz gegen sexualisierte Gewalt.

Im Paragraph 177 steht: **Nein heißt Nein!**

Ein Paragraph ist ein Teil vom Strafgesetz-Buch.



Im Gesetz steht:

Eine Person möchte Sex mit einer Frau.

Die Frau sagt STOPP.

Die Frau zeigt STOPP.

Dann darf es keinen Sex geben.

7.2 Es gibt viele Arten von Gewalt

Diese Gewalt erleben Frauen besonders oft.

Körperliche Gewalt

Der Körper einer Frau wird verletzt.

Das ist körperliche Gewalt:

- Eine Frau wird geschlagen.
- Eine Frau wird an den Haaren gezogen.
- Eine Frau wird mit einem Messer verletzt.



Körperliche Gewalt ist verboten.

Niemand darf den Körper einer Frau verletzen.

Seelische Gewalt

Die Seele einer Frau wird verletzt.

Das ist seelische Gewalt:

- Eine Frau wird ausgelacht.
- Eine Frau wird beschimpft.
- Eine Frau wird bedroht.
- Eine Frau wird überwacht.

Die Frau darf die Wohnung nicht alleine verlassen.

Sie darf sich nicht mit anderen Personen treffen





Oft erlebt eine Frau zuerst seelische Gewalt.
Danach erlebt sie auch körperliche Gewalt.
Seelische Gewalt ist verboten.
Niemand darf die Seele einer Frau verletzen.

Sexualisierte Gewalt

Die sexuelle Selbst-Bestimmung einer Frau wird verletzt.

Das ist sexuelle Selbst-Bestimmung:

Jede Frau bestimmt selbst, mit wem sie Sex haben möchte.
Und sie bestimmt, wann sie Sex haben möchte.
Keine andere Person darf das bestimmen.



Das ist sexualisierte Gewalt:

- Eine Frau muss sich blöde Sprüche anhören.
Über ihren Körper.
Oder über Sex.
Die Frau möchte das nicht.
- Jemand sagt: Du musst dir einen Sex-Film anschauen.
Die Frau möchte das nicht.
- Jemand fasst eine Frau am Busen an.
Die Frau möchte das nicht.
- Jemand möchte Geschlechts-Verkehr mit einer Frau.
Die Frau möchte das nicht.



Sexualisierte Gewalt ist verboten!
Niemand darf eine Frau zum Sex zwingen.

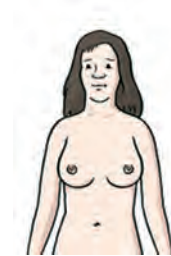
Digitale Gewalt

Digitale Gewalt ist Gewalt im Internet.

Und Gewalt mit dem Handy.

Das ist digitale Gewalt:

- Eine Frau hat einen Freund oder eine Freundin.
Der Freund oder die Freundin hat Fotos von ihr gemacht.
Die Frau ist auf den Fotos nackt.
Der Freund oder die Freundin stellt die Fotos ins Internet.
Die Frau möchte das nicht.
- Eine Frau hat im Internet jemanden kennen gelernt.
Diese Person sagt:
Mach deine Kamera am Computer an.
Und dann zieh deinen Pulli aus.
Die Frau möchte das nicht.
- Jemand verbreitet Lügen über eine Frau.
- Jemand beleidigt eine Frau.
Zum Beispiel in Whats-App.



Digitale Gewalt ist verboten.

Diskriminierung ist Gewalt

Das ist Diskriminierung:

Das Wort Diskriminierung spricht man so: diskriminierung.

Diskriminierung heißt:

Manche Menschen werden schlechter behandelt als andere Menschen.

Die Menschen werden benachteiligt.

Ein anderes Wort für Diskriminierung ist Benachteiligung.



Für alle Menschen in Deutschland gelten die selben Gesetze.

Ein Gesetz heißt: Allgemeines Gleichbehandlungs-Gesetz.

In dem Gesetz steht:

- Alle Menschen müssen gleich gut behandelt werden.
- Diskriminierung ist verboten.



Menschen zu benachteiligen ist verboten.

Menschen werden trotzdem benachteiligt.

Hier sind 3 Beispiele, wie Menschen benachteiligt werden:

Beispiel 1

Eine Frau mit einer Gehbehinderung muss zum Arzt.

Vor der Arzt-Praxis sind Treppen.

Die Frau kann nicht in die Arzt-Praxis.



Beispiel 2

Eine Frau mit einer Sehbehinderung kommt an eine Bus-Haltestelle.

Der Bus-Fahrplan ist sehr klein geschrieben.

Die Frau kann den Bus-Fahrplan nicht lesen.



Beispiel 3

Eine Frau kann nicht so gut lesen.

Sie bekommt einen Brief vom Amt.

Im Brief geht es um Wohngeld.

Die Frau sagt im Amt:

Ich möchte den Brief in Leichter Sprache haben.

Sie bekommt keinen Brief in Leichter Sprache.



Diese Menschen erleben Diskriminierung.

Diskriminierung ist verboten.

7.3 Menschen mit einer Behinderung erleben oft Gewalt

Alle Menschen brauchen die Hilfe von anderen Menschen.

Manche Menschen mit einer Behinderung brauchen besonders viel Hilfe.

Viele Menschen mit einer Behinderung müssen oft zum Arzt gehen.

Die Untersuchungen beim Arzt sind wichtig.

Und sie tun manchmal weh.



Manche Menschen brauchen Hilfe bei der Körper-Pflege.

Die Körper-Pflege ist wichtig.

Und sie ist manchmal unangenehm.



Die Menschen erleben:

Andere Menschen machen etwas mit meinem Körper.

Ich möchte das nicht.

Ich kann nichts dagegen tun.

Das ist schwer zu verstehen:

Manche Berührungen tun weh.

Diese Berührungen sind trotzdem wichtig.



Manche Berührungen tun weh.

Diese Berührungen dürfen nicht sein.

Diese Berührungen sind Gewalt.

8. Schutz vor Gewalt

Ein anderes Wort für Schutz vor Gewalt ist Prävention.

Das Wort spricht man so: prävenzion.

Schutz vor Gewalt ist zum Beispiel:

- Frauen wissen: Ich habe das Recht, ohne Gewalt zu leben.
- Frauen können Infos zum Schutz vor Gewalt gut lesen.
- Frauen können Selbstbehauptungs-Kurse besuchen.
- Frauen haben eine Vertrauens-Person.

Sie gehen zu ihrer Vertrauens-Person.

Wenn sie Angst haben.

Oder wenn sie Gewalt erlebt haben.

- Es gibt ein Gewalt-Schutz-Konzept.

Zum Beispiel im Wohnangebot und in der Werkstätte.

Alle Fachkräfte kennen das Gewalt-Schutz-Konzept.

Die Fachkräfte wissen:

Das müssen wir tun.

Dann können wir Frauen besser vor Gewalt schützen.



8.1 Hilfe ohne Hindernisse

Ein anderes Wort für Hindernis ist Barriere.

Das Wort Barriere spricht man so: bariäre.

Eine Treppe kann eine Barriere sein.

Zum Beispiel für eine Rollstuhl-Fahrerin.



Eine Broschüre kann eine Barriere sein.

Wenn ein Mensch eine Sehbehinderung hat.

Oder wenn ein Mensch nicht so gut lesen kann.



Zu wenig Fachkräfte können eine Barriere sein.

Eine Frau hat Gewalt erlebt.

Sie möchte einen Termin in einer Beratungs-Stelle.

Die Fachkraft hat viele andere Beratungs-Termine.

Die Frau muss sehr lange auf ihren Beratungs-Termin warten.

In dieser Zeit erlebt die Frau immer wieder Gewalt.



Der Wohnort kann eine Barriere sein.

Die meisten Hilfe-Stellen sind in Städten.

Im Landkreis Konstanz gibt es viele Dörfer.

In den Dörfern gibt es oft keine Beratungs-Stellen.



Viele Frauen können nicht zu den Beratungs-Stellen in der Stadt kommen.

Einige Frauen können nicht alleine mit dem Bus fahren.

Für einige Frauen die Busfahrt ist zu teuer.

Viele Frauen leben in Dörfern.

Wir sagen:

In Dörfern brauchen wir besondere Hilfe-Angebote.

Diese Angebote brauchen wir in der Zukunft:



Angebot 1

Die Beraterinnen kommen zu den Frauen.

Die Beraterinnen treffen die Frauen zu Hause.

Oder am Arbeitsplatz.

Oder in einem Café.

Das entscheiden die Frauen.

Für die Fahrt zu den Frauen brauchen die Beraterinnen viel Zeit.



Angebot 2

Infos zu Hilfe bei Gewalt gibt es an vielen Stellen in Dorf.

Zum Beispiel im Rathaus, in Kirchen und an Bus-Haltestellen.

Infos gibt es auch auf der Internet-Seite der Gemeinde.



Angebot 3

Die Frauen können im Rathaus ins Internet.

Und in der Kirchen-Gemeinde.

Viele Frauen mit einer Behinderung können zu Hause nicht ins Internet.

Vielleicht haben sie keinen Computer.

Oder zu Hause sagt jemand:

Du darfst nicht ins Internet.



Die Frauen können zu Hause nicht nach Beratungs-Stellen schauen.

Sie können keinen Beratungs-Termin absprechen.

Sie können keine Beratung am Computer bekommen.



Das ist wichtig:

Barrieren dürfen nicht sein.

- Beratungs-Stellen müssen gut zu erreichen sein.
- Die Fachkräfte können zu den Frauen kommen.
- Die Frauen brauchen schnell einen Beratungs-Termin.
- Die Frauen können in ihrem Dorf ins Internet.

Zum Beispiel im Rathaus.

Und in der Kirchen-Gemeinde.

8.2 Es gibt Selbstbehauptungs-Kurse

- Die Frauen lernen in den Kursen:
Ich habe das Recht, ohne Gewalt zu leben.
Ich möchte etwas nicht haben.
Dann sage ich STOPP.
Oder ich zeige STOPP.



- Die Frauen lernen:
Niemand darf meine Seele verletzen.
Niemand darf meinen Körper verletzen.



- Die Frauen lernen:
Ich darf mich gegen Gewalt wehren.
Ich darf Hilfe holen.
Ich darf über die Gewalt sprechen.
Das darf mir niemand verbieten.





Das ist wichtig:

- Selbstbehauptungs-Kurse muss es immer wieder geben.
- Frauen können die Kurse immer wieder besuchen.
- Kurse für Fachkräfte muss es immer wieder geben.
- Die Fachkräfte können die Kurse immer wieder besuchen.

8.3 Es muss Gewalt-Schutz-Konzepte geben

Viele Frauen arbeiten in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).

Viele Frauen wohnen in Wohngruppen.

Manche Frauen werden in ihrer Wohnung von Fachkräften begleitet.

Die Einrichtungen und Dienste brauchen ein Gewalt-Schutz-Konzept.

Im Gewalt-Schutz-Konzept steht:

- Bei uns werden Frauen vor Gewalt geschützt.
So schützen wir die Frauen.
- Eine Frau hat Gewalt erlebt.
Diese Hilfen gibt es.



Das ist wichtig:

- Jede Einrichtung braucht ein eigenes Gewalt-Schutz-Konzept.
- Alle Fachkräfte kennen das Gewalt-Schutz-Konzept.
- Alle Fachkräfte müssen das Gewalt-Schutz-Konzept befolgen

9. Hilfe bei Gewalt: Das Gewalt-Schutz-Konzept

Eine Frau ist das Opfer von Gewalt geworden.

Zum Beispiel in einer Werkstatt.

Oder in einem Wohnheim.

Oder in einem Freizeit-Treff.



Eine Person tut einer anderen Person Gewalt an.

Diese Person nennt man Täter oder Täterin.

Eine Fachkraft der Einrichtung erfährt von der Gewalt.

Die Fachkraft und die Frau sprechen miteinander.

Die Frau sagt: Das habe ich erlebt.

Die Fachkraft hört der Frau zu.

Die Fachkraft schreibt alles auf.



Vielleicht haben andere Menschen die Gewalt gesehen oder gehört.

Diese Menschen nennt man Zeugen und Zeuginnen.

Die Fachkraft spricht auch mit den Zeugen und den Zeuginnen.

Sie schreibt auf:

Das haben die Zeugen und Zeuginnen gesehen oder gehört.



Die Fachkraft sagt der Frau:

Sie können Hilfe bekommen.

In einer Beratungs-Stelle.

Oder bei der Polizei.

Die Frau entscheidet:

Diese Hilfe möchte ich.

Diese Hilfe möchte ich nicht.



Die Fachkräfte und die Frau überlegen:

Was tun wir jetzt?

Vielleicht ist die Frau verletzt.

Vielleicht muss sie zu einer Ärztin oder zu einem Arzt gehen.
Die Fachkraft bespricht das mit der Frau.



Die Fachkraft sagt der Frau:

Ich muss mit der Leitung sprechen.
Und mit der gesetzlichen Betreuung.



Das ist wichtig:

- Das Opfer und der Täter oder der Täterin werden sofort getrennt.
- Das Opfer entscheidet:
Diese Hilfe möchte ich haben.
Diese Hilfe möchte ich nicht haben.

10. So geht es mit dem Gewalt-Schutz-Konzept weiter

Das Gewalt-Schutz-Konzept wird bei einer Veranstaltung vorgestellt.

Viele Menschen lernen das Gewalt-Schutz-Konzept kennen:

- Frauen mit einer Behinderung
- Fachkräfte
- Leitungen von Einrichtungen
- Politikerinnen und Politiker

Alle wissen dann:

Frauen müssen besser vor Gewalt geschützt werden.

Das ist unsere Aufgabe.



11. Das versprechen wir

Wir Mitarbeiterinnen im Projekt FRAUEN STÄRKEN haben überlegt:
Was tun wir in der Zukunft um Frauen vor Gewalt zu schützen?

Das werden wir tun:

- Alle Menschen haben das Recht auf ein selbst-bestimmtes Leben.
Dieses Recht achten wir.
- Viele Menschen im Landkreis Konstanz sollen erfahren:
Gewalt gegen Menschen mit einer Behinderung darf nicht sein.
Dafür arbeiten wir.
- Im Landkreis Konstanz muss es mehr Beratungs-Stellen
für Mädchen und Frauen mit einer Behinderung geben.
In diesen Beratungs-Stellen darf es keine Barrieren geben.
Das fordern wir.



12. Wie können Frauen besser vor Gewalt geschützt werden?

Wir geben 3 Antworten.

Antwort 1:

Wissen schützt Frauen vor Gewalt

Es gibt Selbstbehauptungs-Kurse.

Die Frauen lernen:

So kann ich mich besser vor Gewalt schützen.

Alle Frauen mit einer Behinderung können die Kurse besuchen.

Die Kurse gibt es immer wieder.

Für die Kurse muss genügend Geld vorhanden sein.



Antwort 2:

Fachkräfte müssen viel über Gewalt wissen.

Es muss mehr Fachkräfte geben.

- Fachkräfte müssen wissen:
Frauen mit einer Behinderung erleben besonders viel Gewalt.
- Fachkräfte müssen wissen:
So kann ich Frauen besser schützen.
Eine Frau hat Gewalt erlebt.
Das muss ich tun.
- Fachkräfte müssen wissen:
Manche Frauen brauchen eine besondere Beratung.
Die Beratung soll zum Beispiel in Leichter Sprache sein.
Oder in Gebärdensprache.



Antwort 3:

Für Frauen mit einer Behinderung muss es besondere Beratungs-Stellen geben.

Die Beratungs-Stellen arbeiten zusammen.

- Die Beratungs-Stellen müssen ohne Barrieren sein.
- Die Beratungs-Stellen müssen gut zu erreichen sein.
- Viele Frauen können nicht in eine Beratungs-Stelle kommen.
Die Beraterinnen können zu den Frauen kommen.
- Beratungen gibt es auch im Internet.
- Die Beratungs-Stellen kosten Geld.
Die Politiker und die Politikerinnen müssen entscheiden:
Wir bezahlen die besonderen Beratungs-Stellen.



13. Vielen Dank

Im Projekt haben viele Menschen mitgearbeitet:

- Menschen aus Beratungs-Stellen und Polizistinnen
- Menschen aus Wohngruppen und aus Werkstätten
- Politiker und Politikerinnen vom Land Baden-Württemberg und vom Landkreis Konstanz.

Wir bedanken uns bei allen.



14. Das Heft: Nein heißt Nein! Gewalt darf nicht sein!

Wir haben ein Heft geschrieben.

Nein heißt Nein! Gewalt darf nicht sein!

Wir schreiben über Gewalt.

Wir schreiben über Schutz vor Gewalt.

Wir schreiben über Hilfe bei Gewalt.

Das Heft ist für alle Frauen.



Hier erhalten Sie das Heft:

- Caritas-Verband Singen-Hegau, Erzbergerstr.25, 78224 Singen
Mail: Frauenstaerken@caritas-singen-hegau.de
- Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz
Mail: Gleichstellung@LRAKN.de

15. Wir arbeiten im Projekt FRAUEN STÄRKEN

GEFÖRDERT DURCH DAS LAND



Das Land Baden-Württemberg
beahlt das Projekt.



**LANDKREIS
KONSTANZ**

Petra Martin-Schweizer
ist die Gleichstellungs-Beauftragte
im Landkreis Konstanz.

Sie plant das Projekt mit.

Kontakt: Gleichstellung@LRAKN.de



singen hegau
Aus Liebe zum Nächsten

Das Projekt FRAUEN STÄRKEN gehört
zum Caritasverband Singen-Hegau.
Sandra Nicolaus leitet das Projekt,
Ines Muskalla und Ingrid Laible arbeiten
im Projekt mit.

Kontakt: Frauenstaerken@caritas-singen-hegau.de



Jede kann sich wehren
Selbstbehauptung – Selbstverteidigung – Selbstsicherheit

Bianka Neußer ist die Trainerin.
Sie leitet die Selbstbehauptungs-Kurse.
www.jede-kann-sich-wehren@web.de

16. Hier gibt es noch mehr Infos

Projekt Suse: Sicher und selbstbestimmt

<https://www.suse-hilft.de>

Weibernetz e.V. Gewalt in Einrichtungen der

Behindertenhilfe <https://www.weibernetz.de/wig/gewalt-in-einrichtungen-der-behindertenhilfe.html>

Bundes- Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/hilfe-und-vernetzung/hilfe-und-beratung-bei-gewalt-80640>

Hier finden Frauen Hilfe

Das Hilfe-Telefon



Sie können an allen Tagen anrufen.
Am Tag und in der Nacht.



08000 116 016

Der Verein **Frauen helfen Frauen in Not**

Frauen haben Gewalt erfahren.

Bei **Frauen helfen Frauen in Not** können sie über die Gewalt sprechen.

Sie bekommen Hilfe.

Bitte melden Sie sich bei uns.

Dann machen wir einen Termin.



Austraße 89
78467 Konstanz



Telefon: 07531 67999



E-Mail: beratung@gewaltgegenfrauen.de

Polizei



Notruf 110